

Bonn, 13.05.2026

BAGSO-Stellungnahme zum

Referentenentwurf eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen

Wir danken für die Übermittlung des Referentenentwurfs eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen und die Möglichkeit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Die hierfür vorgesehene Frist erlaubt uns nicht, im Detail auf die geplanten Neuregelungen einzugehen. Nachfolgend möchten wir aber einige grundsätzliche Anmerkungen zu den in diesem Bereich noch zu bewältigenden Herausforderungen machen.

Akzeptanz der ePA

Die elektronische Patientenakte (ePA) wird bisher erst von wenigen Versicherten aktiv genutzt (weniger als 7 %). Daher müssen aus unserer Sicht zunächst die Bedingungen für eine breitflächigere Nutzung optimiert werden, bevor die ePA von den Versicherten für weitere Funktionen genutzt werden kann.

Hauptgründe für die mangelnde Akzeptanz sind – nicht nur bei älteren Menschen – der wenig nutzerfreundliche Zugang sowie die geringe Standardisierung von Oberflächen, die die Aufklärung erheblich erschwert. Um eine einfache und intuitive Bedienung zu ermöglichen, braucht es insbesondere

- ein klares, verständliches Design, das ohne technische Vorkenntnisse genutzt werden kann;
- standardisierte und barrierefreie Oberflächen z. B. durch einheitliche Vorgaben der gematik nicht nur zu den Inhalten, sondern auch zur Gestaltung;
- unterstützende Funktionen, wie Erläuterungen zu den Freigabeoptionen und Widerspruchsmöglichkeiten in leicht verständlicher Sprache.

Bei der Entwicklung sollten auch Patienten- und Seniorenorganisationen kontinuierlich und verbindlich beteiligt werden. Eine Stärkung der Ombudsstellen (§ 342a SGB V) begrüßt die BAGSO. Dabei muss sichergestellt werden, dass sie ihre erweiterte Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für eine große Zahl älterer Menschen, insbesondere für jene ohne digitale Kompetenzen, verlässlich wahrnehmen können.

Um digitale Kompetenzen älterer Menschen zu fördern, fordert die BAGSO darüber hinaus die flächendeckende Einführung niedrigschwelliger Bildungsangebote wie kommunale Lern-/Erfahrungsorte, die digitale Kompetenzen vermitteln und individuelle und verlässliche Beratung im Sozialraum anbieten (z. B. im Rahmen des DigitalPakt Alter). Die Lernorte müssen über eine digitale Grundausstattung verfügen und nachhaltig gefördert werden. Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Seniorenarbeit muss es spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten zur ePA geben. Hier kann an bereits bestehende Initiativen wie das Projekt ePA-Coaches in Rheinland-Pfalz angeknüpft werden.

Schließlich braucht es eine begleitende zielgruppengerechte Aufklärungs-/Informationsstrategie inklusive barrierearmer und leicht verständlicher Informationsmaterialien. Das gilt besonders für die Einführung der E-Überweisung, die ähnlich wie das E-Rezept durchaus sinnvoll ist, aber eine möglichst gebündelte Versichertenaufklärung erfordert. Zur Erreichbarkeit der Zielgruppe empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen im Sozialraum (wie Ärztinnen und Ärzten, Apotheken, Seniorentreffs, Bildungsorten etc.). Bereits vorhandene niedrigschwellige Materialien (wie die ePA-Informationsmaterialien der BAGSO-Plattform "digital und vital") können verstetigt werden. Die BAGSO fordert weiterhin, eine Regelung zur gesetzlichen Evaluierung des Gesetzes aufzunehmen, um die erneuten weitreichenden Änderungen bewerten zu können.

Informelle Selbstbestimmung

Die BAGSO fordert, dass eine differenzierte Datenfreigabe möglich sein muss. Insbesondere muss eine separate Ablehnung der Datenverarbeitung für KI-Systeme möglich sein und es muss deutlich kenntlich gemacht werden, dass § 303e Abs. 2 SGB V auch die Nutzung der Daten für solche Systeme beinhaltet (vgl. dazu auch BAGSO-Stellungnahme zum Einsatz von KI). Die BAGSO fordert Auswahloptionen für Patientinnen und Patienten, ob Daten der kommerziellen und nicht-kommerziellen

Forschung zur Verfügung gestellt werden. Ein Widerspruch (z. B. gegen die Datenübermittlung) muss auch zwingend auf analogem Weg möglich sein.

Voraussetzung für die Datenverarbeitung für die Forschung ist das Vorliegen von strukturierten Daten. Diese würden es auch Leistungserbringern wie Arztpraxen ermöglichen, Informationen besser aufzufinden. Bei diesem sensiblen Thema ist eine patientenfreundliche gebündelte Aufklärung der Versicherten unerlässlich, damit Versicherte entscheiden können, ihre Daten freizugeben oder einer Freigabe zu widersprechen.



Kontakt

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

Simon Konermann

0228 / 24 99 93 51

konermann@bagso.de



Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Die Arbeit der BAGSO wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert.



Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ dar. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen.